

## Ziel- und Leistungsvereinbarung zum Sportfördervertrag 2017 und 2018

Der Hamburger Sportbund e.V. und der Hamburger Fußball-Verband e.V. bekennen sich zur Dekadenstrategie Sport der FHH und vereinbaren diese Ziel- und Leistungsvereinbarung als Bestandteil des Sportfördervertrages 2017 und 2018:

### I. Hamburger Sportbund e.V. (HSB)

Für die im Sportfördervertrag 2017 und 2018 unter § 2 Abs. 2.a. genannten Förderungen des HSB gelten die dem Landessportamt vorliegenden „Richtlinien für die Verwendung staatlicher Sportfördermittel als institutionelle Förderung des HSB“ in der jeweils gültigen Fassung<sup>1</sup>. Folgende Verwendungszwecke und Ziele werden vereinbart:

a.) Förderung des Ehrenamtes, Personal/Verwaltung (2017: 1.416.000 Euro; 2018: 1.341.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 141.000 Euro	<b>Kosten der satzungsgemäßen Aufgaben:</b> Ehrenamtliches Engagement ist die tragende Säule im gemeinnützigen Sport. Die gewählten Mitglieder der HSB-Gremien sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung. Sie wirken an der innerverbandlichen Willensbildung mit und fördern so die aktive Sportentwicklung der Vereine und Verbände. Hierfür fallen Kosten im Rahmen von Gremienarbeit, Veranstaltungen, Repräsentationen, Organisation, Projekten und allgemeiner Verwaltung zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben an. Für alle ehrenamtlich tätigen Gremienmitglieder des HSB gilt der HSB-Ehrenkodex in der jeweils gültigen Fassung.
<b>Kennzahlen</b>	Durchführung von jährlich einer Mitgliederversammlung, zweier Hauptausschusssitzungen sowie mindestens 20 weiterer Gremiensitzungen (Präsidium, Landesausschüsse). Zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Sinne des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst vom 1.1.2015 eine ausgeglichene Repräsentanz der Geschlechter in den HSB-Gremien anzustreben. Die geschlechterbezogene Zusammensetzung der einzelnen Gremien wird in % dargestellt.
<b>Fördersumme</b> 2017: 1.275.000 Euro 2018: 1.200.000 Euro	Zur Umsetzung seiner satzungsgemäßen Aufgaben in den Kernbereichen Sportpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Breitensport, Leistungssport, Vereins-/Verbandsentwicklung, Sportinfrastruktur, Sportfinanzierung und Haus des Sports beschäftigt der HSB <b>hauptamtliche Mitarbeiter/-innen</b> auf Grundlage eines vom Präsidium des HSB beschlossenen und der FHH vorliegenden Stellenplanes. Für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden des HSB gilt der HSB-Ehrenkodex in der jeweils gültigen Fassung. Die Aufgaben der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen ergeben sich aus den jeweiligen Stellenbeschreibungen.  Der HSB verpflichtet sich, seine Kosten im Bereich Personal / Verwaltung aus dieser Förderposition gegenüber dem aktuellen Förderzeitraum in 2017 um 75.000 Euro und in 2018 um 150.000 Euro

<sup>1</sup> Alle zitierten Richtlinien, Verträge etc. siehe Anlage.

	zu Gunsten der Förderpositionen aus § 2 Abs. 2.a.b. zu reduzieren. Die Konsolidierungsbeiträge werden innerhalb der beiden Förderpositionen aus § 2 Abs. 2.a.b. zunächst hälftig zugeordnet. Der HSB kann die Konsolidierungsbeiträge innerhalb dieser beiden Förderpositionen des § 2 Abs. 2.a.b. nachträglich jedoch flexibel umverteilen.
<b>Kennzahlen</b>	<p>Die Mitarbeiter/-innen des HSB unterliegen dem Besserstellungsverbot gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hamburg. Das Besserstellungsverbot wird beachtet.</p> <p>Es werden pro Jahr bis zu 31 Stellen gefördert. Bei der Besetzung der hauptamtlichen Stellen wird die Zielsetzung des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst berücksichtigt. Der HSB engagiert sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern und setzt sich aktiv für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Die geschlechterbezogene Zusammensetzung der Stellen ist prozentual darzustellen.</p>

b.) Förderung der Vereine/Verbände (2017: 2.625.000 Euro; 2018: 2.700.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 2017: 1.312.500 Euro 2018: 1.350.000 Euro	Zur Sicherstellung und Unterstützung qualifizierter sportlicher Basisarbeit der Vereine wird die Tätigkeit von <b>qualifizierten Trainer/innen</b> bezuschusst. Grundlage sind die dem Landessportamt vorliegenden „Richtlinien für die Bezuschussung des Vereinsübungsbetriebes“ in der jeweils gültigen Fassung. Mindestanforderung an die Trainerinnen und Trainer in den Vereinen ist der Nachweis einer gültigen Trainer-Lizenz, einer beruflichen Ausbildung oder einer vergleichbaren Qualifikation.
<b>Kennzahlen</b>	Ziel ist es, den qualifizierten Übungsbetrieb von mindestens 200 Vereinen abzusichern, sowie eine Erhöhung der bisherigen Förderung i.H.v. 1,86 Euro / Übungsstunde auf mindestens 2,08 Euro / Übungsstunde.
<b>Fördersumme</b> 2017: 1.312.500 Euro 2018: 1.350.000 Euro	<p>Zur Förderung der Sportarten innerhalb der <b>Fachverbände</b> sowie zur Erfüllung deren satzungsgemäße Aufgaben werden Zuwendungen an die Hamburger Fachverbände gegeben. Die Etatmittel werden für folgende Zwecke der Fachverbände alters- und zielgruppenübergreifend verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Förderung des sportartspezifischen Breiten- und Freizeitsports,</li> <li>➤ Förderung des sportartspezifischen Wettkampfsports / Nachwuchsleistungssports auf Landesebene,</li> <li>➤ Organisation des sportartspezifischen Sportbetriebes,</li> <li>➤ Kosten der Geschäftsstellenverwaltung,</li> <li>➤ Verbandseigene Lehrarbeit (außerhalb des DOSB-Lizenzsystems) zur Ausbildung von Kampf- und Schiedsrichtern,</li> <li>➤ Verbandsmitteilungen an Mitgliedsvereine,</li> <li>➤ Maßnahmen zur Erreichung einer geschlechtergerechten Beteiligung/Mitarbeit.</li> </ul> <p>Grundlage für die Bezuschussung sind die dem Landessportamt vorliegenden „Richtlinien für die Bezuschussung der HSB-Fachverbände aus dem Fachverbandsetat“ in der jeweils gültigen Fassung.</p>
<b>Kennzahlen</b>	Ziel ist es, unter differenzierter Berücksichtigung der vorgenannten

	Förderzwecke, die sportfachliche Arbeit aller förderungsberechtigten Fachverbände abzusichern und deren Gesamtförderanteil um 10 % zu erhöhen sowie gemäß der Förderkriterien den jeweiligen Fachverbandsetat anteilig zu erhöhen. Der HSB fasst die bestehenden Förderkriterien in einer Richtlinie zusammen, aus der sich die Vergabe nachvollziehbar ergibt.
--	---

c.) Förderung der Inklusion (100.000,00 Euro)

<b>Fördersumme</b> 100.000 Euro	Zur besonderen Förderung der <b>Inklusion von beeinträchtigten Menschen</b> in den Vereinen in Gruppen mit nicht beeinträchtigten Menschen werden jährliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen dem Aufbau, der Ausweitung und der Förderung von inklusiven Sportangeboten, in denen beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Menschen gemeinsam Sport treiben. Grundlage für die Bezuschussung sind die dem Landessportamt vorliegenden „Richtlinien für Zuschüsse für inklusive Sportgruppen“ in der jeweils gültigen Fassung für heterogene Gruppen mit einem Anteil beeinträchtigter Teilnehmer von mindestens 25 %. Ziel der Maßnahme ist es, als „sportliche Sozialarbeit“ einen Beitrag zur Lösung der Probleme von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen auch im täglichen Zusammenleben zu leisten und gleichzeitig den Abbau von gegenseitigen Vorurteilen zu fördern.  Ziel ist darüber hinaus die fortgesetzte Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion aus Drs. 20/13968.
<b>Kennzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion</li> <li>➤ Förderung von mindestens 80 Sportgruppen mit einem Anteil von jeweils mindestens 25 % beeinträchtigter Teilnehmer/-innen.</li> </ul>

d.) Förderung der Leistungssportentwicklung (882.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 410.000 Euro	Zur besonderen Förderung der <b>Verbandstrainer/-innen</b> in den Landesfachverbänden werden jährlich Mittel zur Verfügung gestellt, die der Finanzierung von leitenden Landestrainern der Verbände, betreuenden Trainern der Sportklassen sowie weiteren Honorartrainern dienen. Die Trainer sind für die sportliche Entwicklung der Athleten ein maßgeblicher Faktor. Sie gewährleisten eine langfristige Leistungsentwicklung und tragen den größten Teil zum sportlichen Erfolg bei. Die Zuordnung der Mittel erfolgt gemäß dem HSB-Sportartenkonzept 2013 - 2016 sowie Beschluss des Landesausschusses Leistungssport. Kriterien hierfür sind: Aktueller olympischer Status, DOSB-100-/70-Punkte-Schlüssel, sportliche Entwicklung der letzten vier Jahre, strukturelle Entwicklung, Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern.
<b>Kennzahlen</b>	Mit der geplanten Fördersumme werden jährlich 7 hauptamtliche Trainerstellen sowie 22 Honorartrainer finanziert.
<b>Fördersumme</b> 200.000 Euro	Um eine langfristige und nachhaltige Leistungssportentwicklung in Hamburg zu gewährleisten, ist eine frühzeitige, systematisch strukturierte und fachlich fundierte <b>Talentsichtung</b> möglichst flächendeckend erforderlich. Das hierzu vom HSB entwickelte Programm sichtet Kinder in den Schuljahrgängen der dritten Klassen im Rah-

	men des „Hamburger Parcours“, der ab 2012 verpflichtender Bestandteil des Sportunterrichtes an Hamburger Grundschulen ist. Der HSB bietet sportlich Begabten eine leistungsorientierte Perspektive mit sportartübergreifenden <b>Talentfördergruppen</b> in Kooperationen mit Schulen, Vereinen und Fachverbänden sowie mit nachfolgenden Empfehlungen für ein sportartspezifisches Leistungstraining in den Verbandskadern. Mit den von der FHH zur Verfügung gestellten Mitteln werden Talenttrainer, Sichtungen und Talentfördergruppen finanziert. Grundlage für die Finanzierung der Talentfördergruppen sind die dem Landessportamt vorliegenden „Richtlinien Talentförderung in Kooperation Schule und Verein/Verband“ in der jeweils gültigen Fassung.
<b>Kennzahlen</b>	Abgesichert wird die Einrichtung von mindestens 80 Talentaufbaugruppen (TAG). Mindestens 8.000 Kinder der dritten Klassen staatlicher Grundschulen werden jährlich im Rahmen des „Hamburger Parcours“ getestet. Ziel ist die Weiterentwicklung der Kinder, welche sich möglichst in der Meldung von mind. 40% der gesichteten Kinder in Vereinen und Verbänden niederschlagen sollte.
<b>Fördersumme</b> 5.000 Euro	Als strukturelle Grundlage für das Wettkampfsystem erfüllen die Landesfachverbände in Hamburg eine maßgebliche Rolle. Bei allem ehrenamtlichen Engagement ist sicherzustellen, dass die leistungssportlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Verbände - insbesondere in den Schwerpunktsportarten – professionell ausgestaltet sind. Der HSB hat hierzu ein <b>Beratungskonzept</b> entwickelt, dessen Ziel die Optimierung fachverbandlicher Organisationsstrukturen ist.
<b>Kennzahlen</b>	Mindestens ein Fachverband wird jährlich diesen Beratungs- und Entwicklungsprozess durchlaufen.
<b>Fördersumme</b> 50.000 Euro	<b>Besondere Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports</b> werden unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Athlet/innen, Eltern und Trainer/innen werden umfassend über alle Maßnahmen der <b>Dopingprävention</b> informiert, aktuelle Entwicklungen der Dopingbekämpfung werden aufgearbeitet.</li> <li>➤ Weitere <b>Einzelprojekte</b> – insbesondere auch im Bereich des Behindertensports – unterstützt der HSB nach jeweiliger Antragstellung durch Fachverbände und Prüfung durch den Landesausschuss Leistungssport.</li> <li>➤ Projekte zur Förderung der Frauen und Mädchen im Leistungssport.</li> <li>➤ Festschreibung 25.000 Euro für den Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein</li> </ul>
<b>Kennzahlen</b>	Im Zeitraum 2017 und 2018 werden eine Anti-Doping-Fachtagung sowie eine Anti-Doping-Workshop-Woche für Athleten, Trainer und Eltern durchgeführt. Regelmäßige Präventionsarbeit mit den Fachverbänden und Vereinen im Leistungssport.  Förderung mindestens eines leistungssportorientierten Projektes im Bereich des paralympischen Sports.  Förderung von mindestens zwei Maßnahmen oder Projekten im Mädchen- oder Frauenleistungssport. Ziel ist die verstärkte Heran-

	führung und Integration von weiblichem Nachwuchs in den Leistungssport.
<b>Fördersumme</b> 95.000 Euro	Aufgrund der bestehenden <b>Bundesligamannschaften</b> sowie <b>Einzel sportler/innen</b> (ausschließlich im Amateursport), die auf Bundesebene aktiv sind, werden die hierfür anfallenden Fahrtkosten bezuschusst. Gefördert werden erfolgsabhängig nur Einzelsportler/innen bzw. Mannschaften in den Sportarten der Fördergruppen gemäß Sportartenklassifizierung des Landesausschuss für Leistungssportentwicklung. Grundlage für die Förderung sind die dem Landessportamt vorliegenden „Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine für Aufwendungen im Hochleistungssport / Einzel-/Mannschaftssportarten“ in der jeweils gültigen Fassung.
<b>Kennzahlen</b>	Es werden jährlich Fahrten von mindestens 30 Einzelstarter/innen und von ca. 40 Mannschaftsmaßnahmen für die Teilnahme an Deutschen und internationalen Meisterschaften sowie Bundesliga-Wettkämpfen auf der Grundlage der geltenden Richtlinien gefördert.
<b>Fördersumme</b> 50.000 Euro	Die Grundfinanzierung des <b>Team Hamburg</b> wird gemeinsam von der Handelskammer Hamburg, dem Hamburger Sportbund und der Freien und Hansestadt Hamburg gewährleistet. Zusätzliche Mittel werden durch Wirtschaftspartner eingebracht. Mit der Förderung der drei Partner wird die direkte Finanzierung der im Team Hamburg organisierten Athletinnen und Athleten gewährleistet.
<b>Fördersumme</b> 35.000 Euro	<b>Sportmedizinische Untersuchungen</b> Sicherstellung der sportmedizinischen Betreuung der Hamburger Nachwuchsathleten im Leistungssport. Grunduntersuchung zur Prüfung der Sporttauglichkeit und Bestätigung der langfristigen Leistungsfähigkeit.
<b>Kennzahlen</b>	Sportmedizinische Untersuchungen gemäß DOSB Richtlinien der D-Kader der Hamburger Olympischen Fachverbände. Durchführung von jährlich mindestens 200 Untersuchungen.
<b>Fördersumme</b> 37.000 Euro	<b>Wettkampfsport der Behinderten und Gehörlosen</b> Förderung des Wettkampfsports der Behinderten (29.000 Euro) und Förderung des Wettkampfsports der Gehörlosen (8.000 Euro) entsprechend der Förderrichtlinien des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Hamburg e.V. sowie des Hamburger Gehörlosen Sportvereins von 1904 e.V. Damit wird abgesichert, dass Menschen mit Behinderung am Wettkampfsystem ihrer jeweiligen Sportart teilnehmen können und sie nicht aufgrund ihrer Behinderung und der erhöhten Anforderungen z.B. im Bereich der Beförderung ausgeschlossen werden.
<b>Kennzahlen</b>	Förderung der Teilnahme an jährlich mindestens 100 Wettkämpfen im Behinderten- und Gehörlosensport.

e.) Förderung der Hamburger Sportjugend (1.057.000 EURO)

Die Hamburger Sportjugend fördert die sportliche Kinder- und Jugendarbeit in Fachverbänden und Sportvereinen und führt darüber hinaus eigene Projekte und Veranstaltungen durch. Die sportliche Kinder- und Jugendarbeit ist ein Kernstück der gemeinnützigen Arbeit des Sports. Im Sinne der Dekadenstrategie Sport wird das weite Sportverständnis zugrunde gelegt. Alle Mitglieder bis 26 Jahre der Kinder- und Jugendabteilungen der dem HSB angeschlossenen Fachverbände und Sportvereine sind in der Hamburger Sportjugend organisiert. Die Aufgaben und Arbeitsweise sind in der Kinder- und Jugendordnung festgelegt.

Von der Finanzierung im Rahmen dieses Sportfördervertrages abzugrenzen ist die Förderung, die der Hamburger Sportjugend für ihre wichtige Arbeit als Kinder- und Jugendhilfeträger gemäß § 75 SGB VIII durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) gewährt wird. Hier werden aus Mitteln des jeweils geltenden Landesförderplans „Familie und Jugend“ Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Für diese Förderzwecke kommt eine Verwendung von Sportfördermitteln nur im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung des Sportfördervertrages (siehe Einzelpositionen unten) in Betracht. Sicherzustellen ist durch die Hamburger Sportjugend, dass diese Kriterien eingehalten werden. Abweichungen der Fördersätze in den Einzelpositionen bedürfen eines schriftlichen Antrages und der Zustimmung der Behörde für Inneres und Sport.

Es werden folgende Verwendungszwecke und Ziele vereinbart:

**I. Förderung des Ehrenamtes, Verwaltung, Organisation, Qualifizierung sowie Personal**

<p><b>Fördersumme:</b> 120.000 Euro</p>	<p><b>1. Förderung des Ehrenamts, Qualifizierung, Verwaltung und Organisation:</b></p> <p>a. Ehrenamtliches Engagement ist die tragende Säule im gemeinnützigen Kinder- und Jugendsport. Die gewählten und berufenen Mitglieder der Gremien der Sportjugend sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung. Sie wirken an der innerverbandlichen Willensbildung mit und fördern so die aktive Sportentwicklung der Jugendabteilungen der Sportvereine und Fachverbände. Hierfür fallen Kosten im Rahmen von Gremienarbeit, Veranstaltungen, Repräsentationen, Organisation, Projekten und allgemeiner Verwaltung zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben an. Für alle ehrenamtlich tätigen Gremienmitglieder der Sportjugend gilt der HSB-Ehrenkodex in der jeweils gültigen Fassung. Die BASFI bezuschusst (gem. Landesförderplan „Familie und Jugend“, Ziffer 2.3.1.5.) die Mietkosten der Hamburger Sportjugend. Die übrigen Kosten können aus Mitteln des Sportfördervertrages getragen werden.</p> <p>b. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen aus der Ziffer 2.3.1.2 des Landesförderplans „Familie und Jugend“ aus Mitteln des Sportfördervertrages nur gefördert werden, wenn die umzusetzenden Maßnahmen einen eindeutigen Sportbezug aufweisen. Sportbezug liegt nicht allein schon dann vor, wenn ein Sportverein/-verband eine Maßnahme umsetzt. Der Inhalt der Maßnahme muss überwiegend sportlichen Charakter haben. Gefördert werden dürfen ausschließlich Maßnahmen zur sportlichen Jugendbildung, innerverbandlichen Veranstaltungen sowie Maßnahmen zur sportlichen Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/-innen und haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der angeschlossenen Sportvereine</p>
---	--

	<p>/Fachverbände ab 14 Jahren gefördert werden.</p> <p>Alle Maßnahmen mit Sportbezug können aus Mitteln der BASFI bezuschusst werden, sofern diese nach dem jeweils geltenden Landesförderplan förderfähig sind. Eine Überzahlung ist auszuschließen.</p>
<b>Kennzahlen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung eines Delegiertentages sowie mindestens 15 weiterer Gremiensitzungen (Vorstand, Ausschüsse, Beiräte).</li> <li>▪ Zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine möglichst gleichberechtigte Vertretung beider Geschlechter anzustreben. Als gleichberechtigt ist eine Zusammensetzung dann anzusehen, wenn jedes Geschlecht zu mindestens 40 % vertreten ist.</li> </ul>
<b>Fördersumme:</b> 383.600 Euro	<p><b>2. Personalkosten:</b></p> <p>Zur Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben im Kernbereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport beschäftigt die Sportjugend hauptamtliche Mitarbeiter/innen auf Grundlage eines vom Präsidium des HSB und dem Vorstand der Sportjugend beschlossenen und der FHH vorliegenden Stellenplanes. Für alle hauptamtlich Mitarbeitenden der Sportjugend gilt der HSB-Ehrenkodex in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Aufgaben der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Gremien der Sportjugend sowie deren Betreuung und Beratung</li> <li>▪ Entwicklung und Umsetzung von sportfachlichen Konzepten im Kinder- und Jugendsport</li> <li>▪ Überwachung, Steuerung und Umsetzung der Finanzwirtschaft der Sportjugend</li> <li>▪ Administrative und organisatorische Umsetzung aller Verwaltungsvorgänge und operativer Maßnahmen im Kinder- und Jugendsport</li> <li>▪ Organisation der Belegung der Ferienanlage Schönhagen</li> </ul> <p>Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und die Behörde für Inneres und Sport kofinanzieren die hauptamtliche Stelle des Bildungsreferenten/der Bildungsreferentin gem. Ziffer 2.3.1.3 des Landesförderplan „Familie und Jugend“. Die Behörde für Inneres und Sport trägt den Teil der tatsächlich anfallenden Personalkosten, der über die von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration geförderten Personalkosten hinausgeht (vorbehaltlich einer abschließenden Personalkostenprüfung). Im Falle der Nichtbesetzung und benötigtem Aushilfspersonal ist die Zustimmung beider Behörden vor Einstellung des Aushilfspersonals einzuholen. Die Tätigkeit des Referenten/der Referentin bezieht sich auf die allgemeine und die sportliche Kinder- und Jugendarbeit.</p>
<b>Kennzahlen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Mitarbeiter/-innen der Sportjugend unterliegen dem Besserstellungsverbot gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hamburg. Das Besserstellungsverbot wird beachtet. Es werden pro Jahr 10 Stellen gefördert.</li> <li>▪ Bei der Besetzung der hauptamtlichen Stellen wird die Zielsetzung des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst berücksichtigt. Der HSB engagiert sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern und setzt sich aktiv für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Die geschlechterbezogene Zusammensetzung der Stellen ist prozentual</li> </ul>

	darzustellen.
--	---------------

## II. Förderung der Jugendabteilungen der Vereine/Verbände

<b>Fördersumme:</b> 143.000 Euro	<p><b>3. Vereinsmitgliedschaften über das Projekt „Kids in die Clubs“ sowie Sportfreizeiten:</b></p> <p>a. Zur Sicherstellung der sozialen Integration und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien am Vereinssport wird die Mitgliedschaft in HSB-Mitgliedsvereinen gefördert. Ausgeschlossen von der Förderung sind Mitgliedschaften, für die ein Anspruch auf Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes besteht.</p> <p>b. Entsprechend der maximalen Fördersätze und Anspruchsvoraussetzungen der Ziffer 2.3.2.2 des Landesförderplan „Familie und Jugend“ können sportbezogene Freizeiten von einer Dauer <u>bis zu neun Tagen</u> für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien gefördert werden.</p> <p>c. Die Förderung von Freizeiten mit und ohne Sportbezug mit einer <u>Dauer von neun bis 21 Tagen</u> dürfen <u>nicht</u> gefördert werden. Diese werden über die Zuwendung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration bezuschusst.</p> <p>Die Behörde für Inneres und Sport erhält im Rahmen der Verwendungsnachweise eine differenzierte Darstellung der Mittelherkunft sowie die Darstellung des Sportbezugs pro Maßnahme.</p>
<b>Kennzahlen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherstellung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien am Vereinssport in Form von jährlich mindestens 500 Vereinsmitgliedschaften. Mindestens 100 Sportreisen mit insgesamt <u>600</u> Teilnehmer/-innen an Freizeiten <u>bis zu</u> einer Dauer von <u>neun Tagen</u> (u.a. Trainingslager und Wettkämpfe).</li> <li>▪ Die Maßgaben aus der Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII sind einzuhalten.</li> </ul>
<b>Fördersumme:</b> 213.000 Euro	<p><b>4. Kooperation Schule und Verein:</b></p> <p>Ziel der Kooperation Schule und Verein ist die freiwillige Bewegungsförderung von möglichst vielen Schülerinnen und Schülern zusätzlich zum Unterricht nach Studentafel im Fach Sport und die Sicherstellung der gegenseitigen Anschlussfähigkeit zwischen Schul- und Vereinssport. Die Förderung soll insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Vielfalt von Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche eröffnen,</li> <li>▪ die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen stärken sowie</li> <li>▪ den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Sport insbesondere in den Vereinen unterstützen.</li> </ul> <p>Grundlage für die Förderung sind die dem Sportamt vorliegenden „Richtlinien Kooperation Schule und Verein“ sowie die Rahmenvereinbarung „Sportliche Ganztagsförderung“ in der jeweils gültigen</p>



	Fassung bzw. die in absehbarer Zeit vereinbarte neue Rahmenvereinbarung „Kooperationsförderung Sport im Ganzttag“ (Arbeitstitel).
<b>Kennzahlen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherstellung von mindestens 250 Kooperationsangeboten der Sportvereine und Fachverbände nach dem Angebots- und/oder Vereinsmodell bzw. bei Inkraftsetzung einer neuen Rahmenvereinbarung, von mindestens 65 Kooperationen zwischen unterschiedlichen Sportvereinen/ Fachverbänden und Schulen.</li> <li>▪ Aufnahme des Themenfeldes „Gesundheitstraining für Kinder“ in die neue Rahmenvereinbarung „Sportlicher Ganzttag“, u.a. zur Mobilisierung bewegungsferner und motorisch schwach entwickelter Kinder.</li> <li>▪ Die Maßgaben aus der Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII sind einzuhalten.</li> </ul>
<b>Fördersumme:</b> 155.600 Euro	<p><b>5. Jugend-Fachverbandsetat:</b></p> <p>Zur Förderung der Sportarten innerhalb der Kinder- und Jugendorganisationen der Fachverbände (bis 26 Jahre) sowie zur Erfüllung deren satzungsgemäßer Aufgaben werden Zuwendungen an die Kinder- und Jugendorganisationen der Hamburger Fachverbände gegeben. Die Etatmittel werden für folgende Zwecke der Fachverbände verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung des kinder- und jugendspezifischen Breiten- und Wettkampfsports, wie z.B. Turniere, Wettkämpfe, Meisterschaften</li> <li>▪ Förderung der Ausstattung der Kinder- und Jugendabteilungen der Fachverbände</li> <li>▪ Verbandseigene Lehrarbeit in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit</li> </ul>
<b>Kennzahlen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanziert werden generell sportartspezifische Maßnahmen. Grundlage für die Bezuschussung sind die dem Landessportamt vorliegenden „Richtlinien zum Jugend-Fachverbandsetat“.</li> <li>▪ Die Maßgaben aus der Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII sind einzuhalten.</li> </ul>
<b>Fördersumme:</b> 41.800 Euro	<p><b>6. Förderung von sportbezogenen Maßnahmen:</b></p> <p>a. Die Förderung von Freizeiten nach Maßgabe der Ziffer 2.3.2.1 des Landesförderplans „Familie und Jugend“ ist aus Mitteln des Sportfördervertrages nur dann möglich, wenn ein Sportbezug vorliegt. Dieser ist nicht allein dadurch gegeben, dass ein Sportverein oder Verband diese Freizeit durchführt. Das Programm der Freizeit muss überwiegend aus sportlichen Aktivitäten bestehen. Die Behörde für Inneres und Sport erhält im Rahmen der Verwendungsnachweise eine differenzierte Darstellung der Mittelherkunft sowie die Darstellung des Sportbezugs pro Maßnahme.</p> <p>b. Gefördert werden darf die Ziffer 2.3.1.1 des Landesförderplans „Familie und Jugend“ aus Mitteln des Sportfördervertrages nur, wenn die umzusetzenden Maßnahmen einen eindeutigen Sportbezug aufweisen. Sportbezug liegt nicht allein schon dann vor, wenn</p>

	<p>ein Sportverein/-verband eine Maßnahme umsetzt. Der Inhalt der Maßnahme muss überwiegend sportlichen Charakter haben Alle Maßnahmen mit Sportbezug können aus Mitteln der BASFI bezuschusst werden, sofern diese nach dem jeweils geltenden Landesförderplan förderfähig sind. Eine Überzahlung ist auszuschließen. Die Behörde für Inneres und Sport erhält im Rahmen der Verwendungsnachweise eine differenzierte Darstellung der Mittelherkunft sowie die Darstellung des Sportbezugs pro Maßnahme.</p> <p>c. Auch wenn die Förderung von Fahrten (neun bis 21 Tagen) unter II, 3, c) („Förderung der Jugendabteilungen der Vereine/Verbände - Vereinsmitgliedschaften über das Projekt Kids in die Clubs sowie Sportfreizeiten“) ausgeschlossen ist, so werden Kinder unter sechs Jahren, die an den oben angegebenen Fahrten (neun bis 21 Tagen) teilnehmen, gefördert. Der Landesförderplan schließt die Förderung von Kindern unter sechs Jahren aus.</p> <p>d. Darüber hinaus dürfen Sportbegegnungen mit internationaler Beteiligung gefördert werden. Grundlage für die Förderung ist die Sportjugendrichtlinie 5.6 „Internationale Teilnehmer/innen an Sportveranstaltungen in Hamburg“.</p>
<b>Kennzahlen:</b>	<p>a. 9.000 Teilnehmertage an Freizeiten mit Sportbezug. b. 20 Veranstaltungen der Sportvereine / Fachverbände c. Fünf Kinder unter sechs Jahren die an Freizeiten neun bis 21 Tagen teilnehmen. d. Drei Sportbegegnungen mit internationaler Beteiligung e. Die Maßgaben aus der Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII sind einzuhalten.</p>

f.) Förderung der Sportinfrastruktur (1.792.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 900.000 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Programm „<b>Sanierung und Neubau vereinseigener Anlagen</b>“ werden Investitionen der Substanzerhaltung, Modernisierung und des Neubaus vereinseigener Anlagen – insbesondere unter dem Aspekt energiesparender Maßnahmen – gefördert. Als vereins- oder verbandseigene Anlagen gelten Gebäude und Sportanlagen, die sich im Eigentum der antragstellenden Vereine oder Verbände befinden oder ihnen durch Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- oder Sportrahmenvertrag langfristig (mindestens 10 Jahre Restlaufzeit) übertragen worden sind, sofern sie von diesen überwiegend genutzt werden. Ziel ist es, die beantragten Maßnahmen durch zinslose Darlehen und/oder Investitionszuschüsse in Höhe von bis zu 50 % der geprüften Investitionssummen zu fördern. Weitere Fördermechanismen werden geprüft und zwischen HSB und Landessportamt abgestimmt. Die individuelle Aufteilung der Förderung zwischen Darlehen und Investitionszuschuss erfolgt durch eine Punktwertung, in der die Kinder- und Jugendarbeit des Antragstellers, die soziale Zusammensetzung seiner Mitgliedschaft sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers berücksichtigt</li> </ul>
------------------------------------	--

	<p>werden. Grundlage für die Förderung ist die dem Landessportamt vorliegende „Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem „Investitionsprogramm vereinseigene Anlagen“ des Hamburger Sportbundes e.V. (HSB)“ in der jeweils gültigen Fassung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den vorgenannten Zweck können die jährlich dem Hamburger Sportbund zufließenden <b>Darlehensrückläufer</b> ebenfalls verwendet werden. Die Höhe der Darlehensrückläufer ist zur Fortbewilligung dem Landessportamt bis spätestens 31.12. des laufenden Förderjahres mitzuteilen.</li> </ul>
<b>Kennzahlen</b>	Die Aufteilung der Fördermittel zwischen Neubau und Sanierung soll dem Anteil der beantragten Maßnahmen / Investitionen nach entsprechend Berücksichtigung finden. Die jeweilige Jahres-Planungsliste wird nach Aufstellung dem Landessportamt zur Verfügung gestellt. Bei den Sanierungen ist der Aspekt der Inklusion zu beachten.
<b>Fördersumme</b> 800.000 Euro          92.000 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die <b>Unterhaltung und den Betrieb der vereinseigenen Sportanlagen</b> werden aus dem „Vereinsförderungsfonds“ Leistungen und Zuschüsse an die beantragenden Vereine vergeben. Die vereinseigenen Anlagen entlasten die Nutzung staatlicher Sportanlagen erheblich. Die Vereine investieren in die Errichtung und den Erhalt der Anlagen und stellen eine große Zahl von Sportanlagen für eine besondere Vielfalt des Sports in Hamburg zur Verfügung. Grundlage für die Bezuschussung sind die dem Landessportamt vorliegenden „Richtlinien für die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Vereinsförderungsfonds (vereinseigene Anlagen)“ in der jeweils gültigen Fassung.</li> <li>• Die bislang vom Landessportamt finanzierte Betriebsmittelförderung für das <b>Schwimmbad des SV Poseidon</b> erfolgt aus den übertragenen Mitteln der FHH.</li> </ul>
<b>Kennzahlen</b>	Ziel ist es, für mindestens 100 vereinseigene Anlagen Zuschüsse zu gewähren, um deren Unterhaltung und Betrieb abzusichern.

**II. Hamburger Fußball-Verband e.V. (HFV)**

Für die im Sportfördervertrag 2017-18 unter § 2 Abs. 2.b. genannten Förderungen des HFV werden folgende Verwendungszwecke und Ziele vereinbart:

a.) Spielbetrieb einschl. Schiedsrichterwesen (435.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 320.000 Euro	Es ist ein umfassender Spielbetrieb durch die Aufstellung des Spielplans, der Vornahme von Spielansetzungen und Besetzung aller Spiele mit Schiedsrichtern/-innen für alle gemeldeten Frauen-, Mädchen, Herren- und Juniorenmannschaften auf dem Feld und in der Halle sicherzustellen. Dieser soll u.a. Meisterschaften in den unterschiedlichen Staffeln und Altersgruppen, Pokalwettbewerbe und Futsal-Meisterschaften beinhalten.
<b>Kennzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Durchführung von Turnieren, Pokalspielen und Meisterschaften auf dem Feld und in der Halle</li> <li>➤ Erstellung von Staffeleinteilung, Aufstellung und Anpassung aller Spielpläne für alle Leistungs- und Altersklassen</li> <li>➤ Ausrichtung überregionaler und nationaler Turniere in Zusammenarbeit mit NFV und DFB</li> <li>➤ Durchführung von Saisoneroöffnungstagen zum Serienbeginn und Pokalendspielen mit Saisonabschlusscharakter</li> <li>➤ Durchführung von Ausspracheabenden bzw. Verbandstagen einschl. Jugendleiterweiterbildungen</li> <li>➤ Regionale Durch- und Fortführung von Kampagnen des DFB wie z.B. „Tag des Mädchenfußballs“ und „Sepp-Herberger-Tag“</li> </ul>
<b>Fördersumme</b> 115.000 Euro	Für das Schiedsrichterwesen soll darüber hinaus der Status Quo der Anzahl von aktiven Schiedsrichtern/-innen gehalten werden. Dies ist insbesondere durch Nachwuchsarbeit und Qualifizierungsangebote sicherzustellen.
<b>Kennzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einsatz von ca. 3.300 Schiedsrichtern/-innen, so dass für jede zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaft ein Schiedsrichter gemeldet ist.</li> <li>➤ Jährliche Neuausbildung von ca. 400 Schiedsrichteranwärtern/-innen sowie ständige Fortbildung der ausgebildeten Schiedsrichter/-innen</li> </ul>

b.) Sport – Infrastruktur (220.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 220.000 Euro	Es ist sicherzustellen, dass die Substanz- bzw. Instandhaltung vereinseigener Sportanlagen sowie die Grundinstandsetzung in den Bereichen Tribünen, Ballfanggitter, Einfriedungen und Drainagen, Gerätebeschaffungen im Bereich Rasenmäher, Zugeräte, Rasensprenger und den Trainingslichtanlagen im Bereich Neubau, Erneuerung und Erweiterung gefördert wird. Die Sportanlagen, die der HFV in seinem Schulungs- und Leistungszentrum unterhält, sind so zu pflegen, zu unterhalten, zu erneuern und zu erweitern, dass der HFV seine sportpraktischen Aufgaben insbesondere in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Talentförderung jederzeit wahrnehmen und dort durchführen kann.
<b>Kennzahlen</b>	Es ist vorgesehen, die Mittel zur Förderung vereinseigener Anlagen wie folgt zu verwenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 40% für Substanzerhaltung, Instandsetzung und Grundinstandsetzungen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 50% für Trainingslichtanlagen,</li> <li>➤ 10% für Gerätebeschaffungen,</li> </ul> wobei die Schwerpunkte bei Erneuerungen und Erweiterungen liegen. Bei den Sanierungen ist der Aspekt der Inklusion zu beachten.
--	---

c.) Talentförderung – Spitzensport (205.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 205.000 Euro	Die Talentförderung im Hamburger Fußball erfolgt durch die Sichtung besonders talentierter Fußballer/-innen, die dann durch Auswahltraining, Leistungslehrgänge und Auswahlspiele und –turniere neben dem Training im Verein besonders gefördert werden. Im Juniorenbereich erfolgt dies in enger Abstimmung mit den Nachwuchsleistungszentren der Lizenzvereine (1. und 2. Bundesliga). Vereinen, deren Jugend- oder Frauenmannschaften in überregionalen oder nationalen Ligen spielen, soll der HFV einen Zuschuss für die Teilnahme am Spielbetrieb der höheren Liga auf der Grundlage eines Präsidiumsbeschlusses gewähren. Die Förderung von Mannschaften der Lizenzvereine ist ausgeschlossen.
<b>Kennzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Durchführung der jährlichen Sichtung, des regelmäßigen Auswahltrainings, verschiedener Auswahllehrgänge und von Vergleichsspielen</li> <li>➤ Durchführung verschiedener Talentförderungsmaßnahmen und Vergleichen auf NFV- bzw. DFB-Ebene</li> <li>➤ Der Zuschuss für Vereine mit Mannschaften auf überregionaler Ebene beträgt regelmäßig 1.000 € pro Mannschaft. Es sollen nicht weniger als 8 Mannschaften bezuschusst werden.</li> <li>➤ Durchführung von Maßnahmen und Förderung, die speziell Mädchen oder Frauen zu Gute kommt.</li> </ul>

d.) Zuschüsse an Vereine (194.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 194.000 Euro	Die monatliche Bezuschussung über das Jugend-Förderkonto soll direkt der Jugend zu Gute kommen und für verschiedene Zwecke genutzt werden können. Die Höhe der Mittel wird laut Finanzordnung durch das Präsidium bestimmt und deren Zuteilung an die Vereine nach Anteilen errechnet. Es werden alle Vereine beteiligt, die mindestens eine Jugendmannschaft (Mädchen oder Junioren) im Spielbetrieb haben. Die Höhe der Ausschüttung hängt von der Anzahl der am Punktspielbetrieb beteiligten Jugendmannschaften ab. Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen erhalten einen direkten Zuschuss zur Pflege und Unterhaltung ihrer Sportplätze. Die Höhe der Mittel wird laut Finanzordnung durch das Präsidium bestimmt und deren Zuteilung an die Vereine nach Anteilen errechnet. Es werden alle Vereine beteiligt, die mindestens einen Fußball-Sportplatz für den Spielbetrieb im HFV zur Verfügung stellen. Die Höhe der Ausschüttung hängt von der Anzahl der für den Spielbetrieb bereitgestellten Fußballplätze ab.
<b>Kennzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 160 Vereine, die über das Jugend-Förderkonto bezuschusst werden</li> <li>➤ 15 Vereine, die Zuschüsse für die Unterhaltung und Pflege ihrer Sportplätze erhalten</li> </ul>

e.) Ausbildung – Lehre (145.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 145.000 Euro	Es ist sicherzustellen, dass in 2017 und 2018 umfassende Qualifizierungsangebote angeboten werden. Diese sollen die verpflichtende Basisausbildung zur Erreichung von Lizenzen, die Lizenz- und Fortbildung im Rahmen der DFB-Ausbildungsordnung, einen Torwart-Trainer-Lehrgang, Kurzschulungen (DFB- und HFV-eigen, z.B. Integration im Fußballverein, Bambini bis E-Junioren, Bleib im Spiel, Kinder stark machen, Mannschaftsführung etc.), Trainer- und Betreuerweiterbildungen, die vergünstigte Jungtrainer-Ausbildung für Jugendliche, Angebote zur Gewaltprävention sowie die jährliche Referententagung umfassen. Im Rahmen der Basisausbildung sollen die Themen Integration, Gewaltprävention, sexualisierte Gewalt und Antidiskriminierung weiterhin vertiefend behandelt werden.
<b>Kennzahlen</b>	Durchführung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Basisausbildungslehrgängen mit rd. 300 Teilnehmern/-innen,</li> <li>➤ DFB- und HFV-Kurzschulungsangeboten mit insgesamt rd. 350 Teilnehmern/-innen,</li> <li>➤ verschiedenen Lizenzausbildungen sowie Trainer- und Teamleiterlehrgängen mit insgesamt rd. 250 Teilnehmern/-innen und</li> <li>➤ Trainer-Fortbildungen und weiteren Weiterbildungen mit insgesamt rd. 200 Teilnehmern/-innen.</li> <li>➤ Durchführung von Maßnahmen, die geeignet sind, um speziell Mädchen und Frauen für die Teilnahme an den o.g. Qualifizierungen zu beteiligen und/oder Durchführung von Qualifizierungen, die sich speziell an diese Zielgruppe richten.</li> </ul>

f.) Sportgerichtsbarkeit (75.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 75.000 Euro	Es ist abzusichern, dass auch 2017 und 2018 alle notwendigen Verfahren durch mündliche Verhandlungen und schriftliche Verfahren durchgeführt werden.
<b>Kennzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Durchführung von bis zu 45 Verhandlungstagen, bei denen über Sperren, Verweise, Verwarnungen, Geldstrafen, Proteste/Einsprüche, Bewährungsstrafen, Auflagen etc. verhandelt und entschieden wird.</li> <li>➤ Teilnahme an „Coolness-Seminaren“ und/oder Schiedsrichterausbildungen durch auffällig gewordenen Spieler/-innen als Voraussetzung für einen Gnadenerweis.</li> </ul>

g.) Fußballentwicklung (26.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 26.000 Euro	Fußballentwicklung umfasst die Analyse der Auswirkungen zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen auf den Fußballsport und die Erprobung und ggf. Umsetzung daraus abgeleiteter Anpassungen, Veränderungen und neuer Angebote im Fußballsport. Schwerpunkt ist dabei die Entwicklung alternativer sowie experimenteller Spielformen, z.B. Futsal, Fußballabzeichen, Street-Soccer und Beach-Soccer. Es sollen entsprechende Turniere, kostenlose Kurzschulungen für die Abnahme des Fußballabzeichens, Feriencamps, Maßnahmen zur Förderung des Seniorensports bzw. lebenslanges Aktivbleiben und zur sozialen Partizipation Älterer durchgeführt und gefördert werden.
<b>Kennzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorschläge und Empfehlungen für organisatorische und/oder strukturelle Anpassungen</li> <li>➤ Entwicklung/Erprobung neuer bzw. alternativer Angebote im Fußballsport</li> <li>➤ Durchführung von/Teilnahme an unterschiedlichen Turnieren und Camps</li> <li>➤ Durchführung von verschiedenen Grund- und Aufbaulehrgängen zur Qualifizierung von Trainern, Übungsleitern, Schiedsrichtern und Spielleitungen in neuen Spielformen</li> <li>➤ Überführung neuer Angebote in einen regelmäßigen Spielbetrieb bzw. ständiges Angebot des HFV</li> </ul>

h.) Integrationsangebote (20.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 20.000 Euro	Zusätzlich zu den in § 2 Abs.1 des Sportfördervertrages genannten Mitteln der Hamburgischen Bürgerschaft aus dem Integrationsfonds in Höhe von 400.000 € p.a. für die Integrationsangebote werden 20.000 € für spezielle Integrations-sportangebote der Fußballvereine bereit gestellt.
<b>Kennzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Förderung von bis zu 100 Vereinen im Bereich der Integration mit dem Schwerpunkt Flüchtlingsarbeit</li> <li>➤ Förderung von besonderen Integrations-sportprojekten</li> </ul>

i.) Projekt „Kicking Girls“ (30.000 Euro)

<b>Fördersumme</b> 30.000 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Projekt „Kicking Girls“ hat gerade vor dem Hintergrund des gestiegenen Flüchtlingszustroms eine deutlich erhöhte Aktualität und Bedeutung. Für dieses Projekt werden daher 30.000 € für die Jahre 2017 und 2018 bereitgestellt, damit Mädchen mit Migrationshintergrund den Weg in die Vereine finden.</li> </ul>
<b>Kennzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Durchführung von mindestens 25 Arbeitsgemeinschaften im Umfeld Schule, um durch sportliche Erfolge stärkeres Selbstbewusstsein zu entwickeln und den Vereinseintritt zu erreichen.</li> <li>➤ Durchführung von Turnieren</li> <li>➤ Durchführung mindestens eines Lehrgangs Female Coaches</li> </ul>